

## Beschlussvorlage

### KT 0327/2023

**Betreff: außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 43610.98100 - Rückzahlungen an das Land (überzahlte Investitionszuweisungen) - in Höhe von 495.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	06.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	13.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreistag	14.03.2023	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 43610.98100 – Rückzahlungen an das Land (überzahlte Investitionszuweisungen) – in Höhe von 495.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 43610.36100 – Investitionszuw. des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU) in der gleichen Höhe.

### II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:  
Die Haushaltsstelle 43610.98100 muss neu eingerichtet werden.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Im Jahr 2015 stellte der Wartburgkreis beim Thüringer Landesverwaltungsamt einen Antrag auf Zahlung einer Investitionspauschale gem. § 3 ThürFlüKEVO in Höhe von 1.507.500 € zur Schaffung von 201 Unterkunftsplätzen in Containerbauweise für das Objekt in der Kopernikusstraße in Bad Salzungen. Da die Ankeftszahlen der Flüchtlinge 2016 wieder rückläufig waren, wurden lediglich 135 Plätze teilweise am Standort der Gemeinschaftsunterkunft in Gerstungen, Am Berg 1, geschaffen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt wurde über die Änderungen jeweils zeitnah informiert und der Antrag des Wartburgkreises angepasst. Die zu viel ausgereichten Mittel in Höhe von 495.000 € wurden auf einem Verwahrkonto verwahrt. Nunmehr hat das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 28.12.2022 den Bescheid über die Gewährung einer Investitionspauschale für 66 nicht geschaffene Plätze widerrufen und fordert die Rückzahlung von 495.000 €. Die Mittel aus der Verwahrung wurden in den Haushalt 2023 umgebucht und dienen zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe, um die Rückforderung seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes erfüllen zu können.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die Rückforderung des Thüringer Landesverwaltungsamtes in Höhe von 495.000 € leisten zu können, ist eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 43610.36100 – Investitionszuw. des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU). Die Mittel in Höhe von 495.000 € wurden vom Verwahrkonto in die Einnahmehaushaltsstelle umgebucht und stehen somit zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe vollumfänglich zur Verfügung.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Schilling  
Erster Kreisbeigeordneter